Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1918)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25 — 1918 **Schweizerische** 20. Juni

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Anglikanische Geistliche. — Zelebration der hl. Messe für den Frieden am 29. Juni. — Seelsorgliche Anpflanzungen. — Vom Aberglauben. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Errata. —

Anglikanische Geistliche.

I.

Der englische Jesuit Rickaby schrieb im „Month": „Wir sollten uns wohl hüten, Menschen zu verachten, die persönlich und nach dem Masse ihrer Erkenntnis viel eifrigere Diener Christi sein können, als wir es selber sind." (Februar 1899 S. 167.)

Man darf dieses Wort nicht vergessen, wenn man als katholischer Priester über nicht katholische Geistliche sprechen will. Meine Ausführung soll hier lediglich die „Randglossen" von J. H. in Nr. 4 der „Kirchenzeitung" in etwas ergänzen. J. H. hat dort auf eine dunkle Seite im anglikanischen Klerus hingewiesen und seine Stellung in der Oeffentlichkeit gekennzeichnet. Was er im allgemeinen sagt, kann nicht geleugnet werden, und es ist wohl keine Uebertreibung, wenn man der Meinung zuneigt, die Verhältnisse, welche einstens die Traktarianer so sehr bedauerten und bekämpften, seien auch heute noch vielfach nicht überwunden; liegen sie ja doch im anglikanischen System selber.

Wenn ich auch die Ansicht nicht teile, als ob es nur sehr wenige „Fathers" im Anglikanismus gebe, wie J. H. bemerkt, gebe ich gerne zu, dass es uns wenig interessieren kann, mit welchen Bezeichnungen der Anglikaner seinen Geistlichen beehrt. Die Einführung des Wortes „Father" für den katholischen Weltgeistlichen habe ich früher angedeutet. Der Anglikaner mit hochkirchlicher Tendenz möchte ihm als „katholischer" Geistlicher nicht nachstehen und so hat er vielfach gerade diese Bezeichnung sich vindiziert. Was liegt aber am Namen, wenn der Träger ihn nicht verdient? Ich habe in England mehr als einen katholischen Geistlichen persönlich kennen gelernt, die meines Erachtens — ihre geistliche Würde ausgenommen — den Ehrentitel „Father" nicht verdienen. Meine Bemerkungen über schreiende Misstände hat mir ein englischer Bischof, mit dem ich mich ebenfalls besprach, voll und ganz bestätiget. Man kann auch als „Father" seine Vaterpflichten an der Gemeinde schwer vernachlässigen. Man braucht übrigens nur das XXVII. Kapitel in Mannings Biographie von Purcell nachzulesen, wo die Bemerkungen des Kardinals, kurz vor seinem Tode geschrieben, „Hindernisse der Ausbreitung des Katholizismus in England" niedergelegt sind. Father oder Pastor — es liegt nichts am Wort. Die Bezeichnung „Pastor" ist auch in süddeutschen Gegenden für den katholischen Geistlichen noch in Uebung; von dieser Bezeichnung leitet sich ja unsere Haupttätigkeit, die Pastoration ab.

J. H. scheint der Meinung zu sein, der verheiratete Geistliche könne kein „Father" sein. Unter dem Einfluss der Oxforder Bewegung hat sich aber auch das anglikanische Pfarrhaus vielfach umgestaltet, und man ist dort der hohen Pflicht, Seelsorger und Vater der Gemeinde sein zu müssen, ebenfalls in erhöhtem Masse nachgekommen und die anglikanische Seelsorgspraxis kennt heute, zumal in Grosstädten, ein erweitertes Arbeitsgebiet und ein gesteigertes Pflichtbewusstsein.

Man täuscht sich, wenn man meint, der Cölibat finde im Anglikanismus noch wenig Verständnis. Der Ritualismus wenigstens sucht sich immer mehr diesem Ideale zu erschliessen. Die 4000 anglikanischen Ordensschwestern, die in Kommunitäten und in den Pfarrgemeinden zerstreut wirken, geniessen eine hohe Achtung und dies umso mehr, seitdem sich ritualfeindliche Blätter, wie der „English Churchmann", für die Notwendigkeit cölibatärer Gemeindehelfer ausgesprochen und die Männerorden im Dienste des Anglikanismus begrüsste. Die alten Angriffe verstummen vielfach, seitdem sich diese Gesellschaften im grossen und ganzen als kirchlich treu gezeigt und nicht nach Rom übergetreten sind. Father Ignatius, der exzentrische Mönch von Slathony († 1908) und Gründer der blauen Benediktiner hat den Namen „Father" nicht verdient, so sehr er sich auch bemühte, die monastische Idee dem Anglikanismus einzupflanzen. Das Ordenskleid macht nicht den Mönch. Viel besser erfasste den Ordensgedanken M. Benson, den ich früher erwähnt habe und dessen Leben und Briefe tiefe Religiösität verraten. „Dieser anglikanische Ordensstifter", schrieb mir ein katholischer Priester, „hat mit seinen Gedanken wie ein Exerzitienvortrag auf mich gewirkt."

Seine zwanzig „Fathers“ in Cowley, St. John (Oxford), haben sich bisher bemüht, dem Ordensgedanken würdig nachzuleben. Die Tätigkeit dieser anglikanischen Volksmissionäre darf nicht gering gewertet werden. Für Mirfield Fathers, bei denen der Konvertit Benson einige Jahre zubrachte, hatte dieser auch nach seiner Konversion nur Worte der Anerkennung. Wie treu und gewissenhaft die anglikanischen Benediktiner von Caldey dem hl. Mönch von Nursia nachgelebt und den Namen „Fathers“ verdient haben, geht daraus hervor, dass Kardinal A. Gasquett, der Primas der englischen Benediktiner, die Gedanken Abt Aelreds, die dieser im „Pax“ (1905) niederlegte, „eine bewunderungswürdige Darlegung des mönchischen Lebens und seiner Ideale“ genannt hat. Offenbar konnte es sich bei diesen anglikanischen Mönchen nicht um eine echt „englische“ Umarbeitung der Ordensregeln handeln, sonst hätte sie Papst Pius X. nicht ohne jegliche Aenderung für die Konvertiten-Mönche bestätigt. Am 5. März 1913 wurden 22 Mönche vom Bischof von Menevia in die katholische Kirche aufgenommen; weitere Konvertiten folgten. Verdienten diese Männer nicht auch als Anglikaner schon den Namen Fathers?

Waren die anglikanischen Franziskaner in Newyork, die mit ihrem Leiter Father Francis 1907 übertraten, nicht wirklich nach dem mönchischen Ideal strebende Männer? Diese „Fathers“ sind heute von Rom voll anerkannt, dies wieder ohne Aenderung der Regel.

Auf die andern anglikanischen Ordensgesellschaften, die mehr od. weniger glücklich dem monastischen Gedanken nachzuleben sich bemühen, trete ich hier nicht weiter ein. Immerhin auch hier eine, wenn auch bescheidene Anzahl wirklicher Fathers.

II.

Man würde sich täuschen, wenn man annähme, der Protestantismus hätte den Cölibat gänzlich verbannt. Klingt nicht aus der Confessio helvetiana (II. cap. 29) noch eine stille Sehnsucht nach dem unverheirateten Klerus der katholischen Vorzeit? Dort heisst es: „Aptiores autem hi, qui donum habent coelibatus sunt curandis rebus divinis, quam si privatis familiae negotiis distrabantur.

Der Anglikanismus hat den Cölibat nicht gar so weit verbannt, wenn er auch die Ehe der Geistlichen gestattete. Denn auch hier wieder die merkwürdige Mahnung: „Trotzdem wäre es nicht bloss besser für die Wertschätzung von Priestern und andern Ministern keusch, allein und von Frauen getrennt und ohne das Band der Ehe zu leben, sondern sie könnten auch damit besser der Verwaltung des Evangeliums obliegen; und es wäre zu wünschen, dass sie freiwillig sich eines Lebens der Keuschheit bestreben etc. (2 Edward VI. c. 21). Mit dieser Kundgebung aus der Reformationsperiode unter König Eduard VI. kann man auch noch eine Verfügung Elisabethas in Verbindung bringen, wo dieselbe gegen die Zulassung von Frauen in die Kollegien und Kathedralen sich ausspricht. Strype hat in seinem Life of Parker hierüber berichtet und er und Nichol in seinen Progresses A. D. 1561 wissen zu berichten, mit welcher Schärfe Elisabeth gegen die Gattin dieses Erzbischofs Parker vorging[1]).

Nicht jeder anglikanische Geistliche, der Cölibatär ist, ist dies aus höheren Beweggründen. Der fromme Bischof King von Lincoln († 1910), ein hervorragender Vertreter der hochkirchlichen Richtung, wurde in der Oeffentlichkeit angegriffen, weil er den Cölibat der Geistlichkeit anempfehle. In seiner Antwort bemerkte der Bischof (1887): „Ich denke St. Paulus stellt uns das ehelose Leben als einen höheren Lebensstand dar; aber er fügt bei, man darf es nicht vergessen, „für jene, welche dafür berufen sind . . .“ Ich selber bin auch ledig, aber nur, weil ich mich zu nichts anderem berufen fühlte. Ich habe einen sehr hohen Begriff vom ehelichen Leben; ich glaube wirklich, dass sich unsere englischen Pfarrhäuser bezüglich Lebensreinheit mit den alten Klöstern und modernen Priesterwohnungen messen dürfen[2]).

Chateaubriand hat in seinem Génie du christianisme den Gedanken ausgesprochen, dass mit der Abschaffung des Cölibates durch die Reformation auch das Beichtinstitut fallen müsste. Ich glaube, den Gedanken hier aussprechen zu dürfen, dass die Wiedereinführung der Beicht im Anglikanismus auch den Cölibat wieder merklich beförderte. Die Verehelichung seines Beichtvaters veranlasste Hugh Benson, als Anglikaner sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob er unter diesen neuen Verhältnissen diesen Mann noch weiter zum Seelenführer wählen dürfe.

U. Zurburg.

Zelebration der hl. Messe für den Frieden am 29. Juni.

Durch sein Motu Proprio „Quartus iam annus“ vom 9. Mai d. J. verpflichtete der hl. Vater alle Seelsorger, die von amtswegen pro populo applizieren müssen, am Feste St. Peter und Paul, 29. Juni, die hl. Messe nach seiner Meinung zu lesen, „auf dass wieder Ruhe und Einigkeit in der menschlichen Gesellschaft einkehre.“ Es ist aber der innige Wunsch des Papstes, dass überhaupt alle Priester an diesem Tage sich mit ihm zu einem Weltopfer für den Frieden vereinigen. (Siehe den Wortlaut des päpstlichen Erlasses in Nr. 20 dieses Blattes, S. 158.)

---

[1]) Vgl. Bischof Milner, The End of Religions Controversy. A new Edition by L. Rivington, London 1904. (C. T. S.) S. 431.

[2]) Russel, Edward King, Bishop of Lincoln, London 1912 (Smith). S. 145. —

In der Kirche St. Mary Magdalene, Münster Square, London, wirkte lange Jahre der ritualisierende Pfarrer Stuart. Nur einmal hatte er einen verheirateten Kaplan. Letzterer predigte, als sich eine gewisse Uneinigkeit mit dem Pfarrer herausstellte, an einem Sonntag Morgen über den Text: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ Der Pfarrer als Cölibatär hierüber gereizt, weil Anspielungen auf ihn erfolgt schienen, predigte dann am Abend zur Revanchierung über die Worte: „Er hat — einen Teufel!“ Am folgenden Tage erfolgte die Resignation des Kaplans. Seine Familiengeschichten wollte er nicht an der breiten Oeffentlichkeit wissen.

Um dies nun allen Priestern zu ermöglichen, erlaubt der hl. Vater durch Dekret der hl. Poenitentiarie vom 26. Mai 1918, dass alle Priester, die Gregorianische Messen übernommen haben, am 29. Juni trotzdem nach seiner Meinung zelebrieren können; nur müssen sie hierauf in der Zelebration der gregorianischen Messen fortfahren. Ebenso gestattet der Papst, dass alle Priester, die am 29. Juni durch irgendwelche Stiftungen zu anderen Applikationen verpflichtet sind, diesen Verpflichtungen durch eine Zelebration in der dem 29. Juni folgenden Woche durch sich oder durch andere genügen können. Wir lassen das Dekret im Wortlaute folgen.

Von den italienischen Katholiken ging die Anregung aus, dass auch die Laien sich mit den Priestern im Gebete für den Frieden vereinigen möchten, besonders durch die Feier der Sühnekommunion. Dieser Gedanke entspricht jedenfalls den Intentionen des hl. Vaters. Die Prediger sollten die Gläubigen am kommenden Sonntag über den Erlass des Papstes aufklären und sie dringend zum Besuche der Sühnemesse für den Frieden und zum Empfange der hl. Sakramente nach der Meinung des hl. Vaters auffordern. V. v. E.

* * *

DECRETUM

FACULTAS CELEBRANDI MISSAM AD MENTEM SUMMI PONTIFICIS DIE XXIX IUNII HUIUS ANNI PRO SACERDOTIBUS QUI INCEPERINT « TRICENARIUM GREGORIANUM » VEL TENEANTUR OBLIGATIONE APPLICANDI MISSAM IUXTA PECULIARES FUNDATIONUM LEGES.

Quum SSmmus D. N. Motu Proprio „Quartus iam annus", attenta circumsidentium malorum acerbitate, statuerit ut die xxix proximi mensis iunii, natali SS. Apostolorum Petri et Pauli, omnes animarum pastores, quibus officium incumbit pro populo celebrandi, eam cum Ipso offerant ad divinam maiestatem propitiandam; et idipsum ceteri ex utroque clero facere si velint gratissimum sibi fore enuntiaverit; supplices preces exhibitae fuerunt pro iis sacerdotibus, qui forte, ob inceptum tricenarium Gregorianum vel ob aliud iam susceptum onus, impediantur quominus pientissimis Sanctitatis Suae votis, prout optarent, obsecundent. Ne quis igitur propter eiusmodi impedimenta a tam insigni pietatis officio abstinere debeat invitus, dum tanta premit calamitas, atque adeo singularis urget necessitas supplicandi, haec S. Poenitentiaria, de speciali et expressa Apostolica Auctoritate, indulget ut omnes et singuli sacerdotes, qui obligationem celebrandi Missas quas vocant Gregorianas susceperint, possint ea die Sacrum facere secundum mentem Summi Pontificis, quin inceptum tricenarium exinde intermissum censeatur, dummodo postea continenter tricesimum missarum numerum expleant. Praeterea eadem S. Poenitentiaria de specialissimo mandato Sanctitatis Suae, supradictis precibus benigne annuentis, indulget ut quotquot tenetur onere applicandi ipsa die missam iuxta peculiares fundationum leges, valeant ad praedictum finem eam respective per se vel per alios intra hebdomadam celebrare. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae, in Sacra Poenitentiaria, die 26 maii 1918.

O. Card. Giorgi, Poenit. Maior.

L. † S. F. Borgongini Duca, Secretarius.

Seelsorgliche Anpflanzungen.

Sechster Sonntag nach Pfingsten.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Seelsorgers ist die Bewahrung eines grossen Teils der Gemeinde in der heiligmachenden Gnade. Ist doch Christus gekommen, dass sie „das Leben haben und es haben überreich." Das Verständnis für den Gnadenbesitz muss vertieft und gefördert, die heilige bewusste Freude an ihr geweckt, die Möglichkeit ohne schwere Sünde zu leben weitesten Kreisen zum Bewusstsein gebracht werden. Dabei erweist sich die richtig erfasste und geleitete Bewegung für die öftere Kommunion als einzigartige Kraft. Die Predigt sollte vielmehr als es durchschnittlich geschieht, unter solche grosse Seelsorger- und Zweckgedanken gestellt werden. Die Sonntags- und Wochenoffizien der Kirche sollten ab und zu unter die Frage gestellt werden: welche Mächte und Kräfte der Seelsorge empfiehlt uns die Kirche? Zu welchen seelsorglichen Anpflanzungen regt sie uns an?

Vergleichen wir dies einmal mit der

Epistel des sechsten Sonntags nach Pfingsten
und unter dem Gesichtspunkte: *Gnadenleben.*

Die Kirche wählt einen Abschnitt aus dem Römerbrief, aus der dritten Stufe des herrlichen ersten dogmatischen Teils: die Zuwendung der früchtereichen Erlösung und Rechtfertigung im sakramentalen Leben (Kapitel 6—8 Schluss) mit weiser Beschränkung auf die Verse 6, 3—11.

Fassen wir die Gedanken in zwei Stufen.

I. Der Besitz des Gnadenlebens. a. Christus ist für uns der Sündenträger geworden — das Lamm, das hinwegnimmt die Sünden der Welt. Christus ist für uns, an unserer Statt gleichsam selbst zur Sünde — zum Sündenfluch geworden. (Vgl. Oelberg und Eli Eli lamma sabachtani und 2. Kor. 5, 21 und Galaterbrief. Als Sündenträger stieg er ans Kreuz. Als Sündenträger sank er ins Grab. Auferstanden ist er aber nicht mehr als Sündenträger, als Sündensühner, sondern als Sieger über die Sünden; nun stirbt er nicht mehr den Sühnetod. Wunderbar ist sein Herrlichkeitsbesitz!

b. Der Christ ist Christo gleichgestaltet.

Wodurch? Durch die Zuwendung der Sühne Christi in den Sakramenten. Paulus wählt für seine herrliche Schilderung die Taufe, das erste und das Vorbild aller Sakramente. Die Taufwirkungen erneuern und vollenden sich in den übrigen Sakra-

menten. In der Taufe (und Beicht) wird der alte Mensch der Erbsünde und Sünde mit Christus ans Kreuz geschlagen, ein für allemal vernichtet. In der Taufe, im Taufwasser, im Bade des Bussakramentes wird der alte Mensch mit Christus geradezu begraben, ein für allemal hinweggeschafft. — In der Taufe, in den Sakramenten ersteht mit Christus ein neuer Mensch, der Mensch der Gnade. Die Gnade ist geradezu der Abglanz, der lebendige Abglanz der Gottheit Christi. In der Taufe, in der Beicht, in der Kommunion wurde der Christ — eingepflanzt in die Auferstehung Christi, eingepflanzt in den Frühlingsbaum, in den Lebensbaum des Auferstandenen. Christus ist auferstanden nicht mehr als Sündenträger, sondern als Sündensieger. Er stirbt nicht mehr. So wir! So soll der Mensch aus den Sakramenten hervorgehen — als Mensch, der nicht mehr in der Todsünde stirbt. Wie Jubel bricht es aus dem 6. Kapitel des Römerbriefes hervor: es ist möglich ohne Todsünde zu leben, auch unter den schwierigsten Verhältnissen: non regnat ergo peccatum in corpore vestro mortali ... (6, 12) ... destruatur corpus peccati (6, 6)... non ultro serviamus peccato... (6,6)... in novitate vitae ambutemus... (6, 4) complantati resurrectioni eius (6, 5). Der Zweckgedanke Pauli ist dieser: es ist möglich, es ist möglich in diesem Leben zu bleiben. Im Getauften, im sakramental geweihten Menschen ist kein Raum mehr für die Todsünde; sein Seelenleben ist ein Garten, in dem auch noch die lässliche Sünde gereutet wird. Einen solchen Zustand kann der Mensch mit der Gnade Gottes sich wenigstens erobern. (Oeftere Beicht!) Dann geht aber der Paulinische Jubel, der zunächst die früchtenreiche Zuwendung der Erlösung beschreibt (K. 6, 7, 8) — über in ein echt menschliches Mitfühlen 7, 7 ff. 7, 14 ff. 7, 24 ff. Auch der Christ fühlt noch in gewissen Stunden — ein anderes Gesetz in seinen Gliedern, das gegen das bessere Wollen streitet. Ja, es gibt Augenblicke, da auch der Christ aufschreit: o infelix ego homo, quis me liberabit a corpore mortis huius? (7, 24). Aber der Christ steht nicht bloss unter einem äusseren harten, guten Gesetze. Ihm strömt die Gnade zu. Ja, wer wird mich befreien aus diesem Leibe des Todes? — Gott seis gedankt — — die Gnade Gottes durch Jesum Christum unseren Herrn (7, 25). Die heiligmachende Gnade, das Eingepflanztsein in den auferstandenen Christus bringt den Sieg. Und nun strömen und fluten uns die Quellen des Erlösers entgegen. — — — Das ist der Besitz des Gnadenlebens. Und nun. —

II. Die Bewahrung des Gnadenlebens (bzw. ebendamit die Wiedergewinnung.) Machtvoll, aber plastisch kurz und gedrängt nennt und schildert der Prediger die Mittel:

a. Die dankbare, demütige Freude an der Gnade: Selbstbewusstsein: eingepflanzt in Christo!

b. Der Mut in der Gnade gegenüber allen frechen Angriffen Satans, der Leidenschaft und des Geistesstolzes obzusiegen. Vor dem mutigen Kämpfer und Besitzer flieht der Satan wie ein böses kreischendes Weib vor der Würde und der Macht des Mannes. (Ignatius von Loyola.)

c. Die öftere volle Reue. (Vgl. Hom. Stud. S. 343 Wirkung! und Joh. 14, 21, vgl. auch zugleich Magdalenas Umkehr in Liebe und Reue und Beharrlichkeit und Fortschritt!)

d. Die Wunderkraft der Beicht, in der alle Kräfte der Religion zusammenfluten.

e. Die öftere Kommunion. Was lehrt Pius X.? Die Kommunion ist nicht eingesetzt — zur Ehre Gottes — nicht zur Belohnung der Tugend — sondern als Christuskraft — — für die Schwachen — Complantati resurrectionis eius. So wecke der Prediger mitten im Sommer — — wieder Osterstimmung. Solche Exegese und Seelsorge erfüllt das Wort Jesu im Evangelium: Misereor super turbam!

Die ganze Predigt sei von einer Art unendlichen Mutes getragen, die aus Sündhaftigkeit und Alltäglichkeit herausreisst. A. M.

Vom Aberglauben.

Aus dem Pastoralleben.

I.

Herr Dr. Sch. hat in Nr. 48 1917 der Kirchenzeitung einen Artikel eingesandt über den Aberglauben und dabei die Einladung hinzugefügt, es möchten sich auch andere über diese Frage aussprechen. Dieser seiner Aufforderung will ich nun Folge leisten. In ihren theol. Studien, speziell Moral und Pastoral, haben die Geistlichen, so kann man vielfach sagen hören, zu wenig Aufschluss über den Aberglauben, zu wenig sichere Handhabe für das praktische Leben bekommen. Unter den Moralbüchern sind wenige, welche in diesem Punkte klare Begriffe, eine klare Anschauung darbieten. Die speziellen Schriften, welche über diesen Gegenstand handeln, leiden gewöhnlich an einem zweifachen Mangel, es fehlt ihnen Klarheit und der Blick ins Leben (vergleiche Dr. Walter, Aberglaube und Seelsorge). So ist der Geistliche in der Praxis vielfach auf sein eigenes Geschick oder Ungeschick angewiesen. Und doch sind die Erscheinungen des Aberglaubens auch auf dem Lande, — nur von ländlichen Verhältnissen werde ich reden — heutzutage Legion. So ist die Frage über den Aberglauben eine brennende, eine akute Frage geworden.

Klar in diesem Gebiete, wie überall, ist der hl. Thomas, und nach ihm Marc Moraltheologie und Deharbe in seinen Erklärungen des katholischen Katechismus. Diese Theorie werde ich nun mit Beispielen aus dem Leben illustrieren, d. h. ich werde nach dieser Theorie die Erscheinungen des Aberglaubens, wie sie tatsächlich vorkommen, zu beurteilen suchen. Der Aberglaube teilt sich in drei Stufen: Vana observantia, Divinatio und Magia. Auf die vana observantia die eitle Beobachtung werde ich nicht eingehen, da diese, wenigstens subjektiv betrachtet, oft

mehr Dummheit als Sünde ist. Ich werde mich also nur auf die Divinatio und Magia beschränken, und zwar habe ich die Verhältnisse im Auge, wie sie in den ostschweizerischen Kantonen, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau und Zürich vorkommen. Daher gehe ich auch nicht ein auf die dunkeln Systeme des Hypnotismus und Spiritismus, die grösstenteils in den Städten vorkommen. Es ist darüber schon genug Dunkles geschrieben worden. Dagegen muss ich den Magnetismus mit einigen Sätzen streifen; es scheint das notwendig zum spätern Verständnis einiger Tatsachen der Magia.

Unter dem Titel: Etwas über den Aberglauben, ist in Nr. 50, 1917, eine kurze Einsendung über die Erfolge des Magnetismus erschienen. Diese hat mich nicht befriedigt. Ich hätte gerne gehört, wie man den genannten Magnetismus anwendet und bei welchen Leiden. Dieser Wunsch ist umso berechtigter, da ja der Herr Einsender selbst betont, nur ein Mann von durchaus zweifelloser Sittlichkeit könne magnetisieren. Bekanntlich sind nicht alle Aerzte, und besonders nicht alle Herren, welche ohne Fachleute zu sein, die ärztliche Praxis betreiben, Männer von durchaus zweifelloser Sittlichkeit. Ueber den Magnetismus habe ich keine speziellen Studien gemacht. Ich habe aber sehr tüchtige Aerzte gefragt und andere Männer, welche gute Universitätsstudien in den Naturwissenschaften hinter sich haben. Diese sagten übereinstimmend, einen animalischen Magnetismus kenne die Medizin als Wissenschaft nicht. Als im letzten Jahrhundert das dunkle System des Mesmerismus seine Wirkungen auf den animalischen Magnetismus zurückführen und sich damit ein wissenschaftliches Mäntelchen umhängen wollte, habe die Medezin zahllose Experimente, Versuche jeder Art in dieser Beziehung angestellt, aber stets mit negativem Erfolge und daher den animalischen Magnetismus zurückgewiesen. Das hindert nicht, dass der eine oder andere Arzt und Vertreter der Naturwissenschaft in hochtönenden Worten einen hypothetischen Artikel über den animalischen Magnetismus schreibt; aber das ist nicht die Lehre, die Anschauung der Wissenschaft als solche, so wenig wie es eine Lehre der Kirche oder eine Sententia communis der Theologen wäre, wenn ein Kleriker einen hypothetischen Essay über irgend einen Gegenstand der Theologie schreiben würde. Die Naturwissenschaft kennt nur einen natürlichen und künstlichen Magnetismus. Der natürliche findet sich einfachhin in zwei bis drei Mineralien, der künstliche ist eine künstlich aufgehäufte Summe magnetischer Kraft. Diesen künstl. Magnetismus hat man in zahllosen Versuchen auf den menschlichen Körper angewendet, aber stets nur als Wirkung ein schweres, dumpfes Gefühl hervorgerufen, so dass auf die Länge eher Lähmung als Belebung eintreten würde. So hat man mir von den Vertretern der Naturwissenschaft und Medizin gesagt. [1])

[1]) Es ist hier nicht der Ort auf das Verhältnis und den einheitlichen Zusammenhang magnetischer und elektrischer Erscheinungen einzugehen. — Was den zu Heilzwecken angewandten „Magnetismus" betrifft, scheint man nicht selten eben dieses Wort „Magnetismus" für Erscheinungen zu gebrauchen, die nichts mit dem Magnetismus als solchen zu tun haben. A. M.

Nach diesen notwendigen einleitenden Bemerkungen komme ich nun auf den eigentlichen Gegenstand. Divinatio est superstitio, qua quis opem daemonis tacite vel expresse invocat, ut noscat res contingentes et libere futuras, alterasve occultas et naturaliter incognoscibiles. Cum autem Divinatio et omnes superstitiones, ut docet S. Thomas (2. 2. qu. 122 a 2 ad 3) ex pacto cum daemonibus procedant, operae pretium erit, disserere de pacto hominis cum daemone. Mark pag. 389 I. B. Auf den Pactum cum daemone werde ich erst eingehen bei den Besprechungen über Fälle der Magia. Als bekannt setze ich voraus, dass der Teufel die Zukunft intuitiv nicht schauen kann, sondern nur das Vergangene und Gegenwärtige weiss, welches tatsächlich geschehen ist, und auf die Zukunft per coniecturam schliessen kann, d. h. aus den gegenwärtigen Verhältnissen Schlüsse für die Zukunft ziehen kann, freilich mit überlegener geistiger Kraft.

Man kann bisweilen in Schriften und Zeitungen, auch katholischen lesen: „Wer kann heutzutage noch so dumm sein, und zu Wahrsagern gehen und sich anschwindeln und betrügen lassen. Man sollte doch wissen, dass bei diesen nur Trug und Täuschung ist." Es mag das eine gut gemeinte, populäre Abmahnung sein, aber sie schadet mehr als sie nützt, weil sie nicht sachlich ist. Wer so redet oder schreibt, beweist nur, dass er keinen Hochschein von der Wahrsagerei hat. Wenn alles nur Trug und Täuschung wäre, würden dann die Menschen immer und immer wieder zu Wahrsagern gehen, sodass dieselben ein so lukratives Geschäft haben? Und wenn ich zu jemanden gehen würde, wo ich voraussehen könnte, dass ich angeschwindelt werde, so wäre das eine grosse Dummheit und Torheit von mir, aber eine Sünde wäre es deshalb noch nicht. (Doch eine Sünde gegen Klugheit und Wahrheitsliebe. D. R.) Zu Wahrsagern gehen aber ist eine schwere Sünde, in unserer Diözese sogar reserviert. Die Bosheit dieser Sünde besteht eben darin, dass man mit Hilfe des Teufels verborgene Dinge wissen will. Und dass man solche Sachen wirklich vernimmt, davon einige Beispiele. [2])

[2]) Anmerkung. Mit der Annahme dämonischer Hülfe ist schon entsetzlicher Missbrauch getrieben worden. Wir erinnern an die Hexenprozesse. Höchste Klugheit muss der Seelsorge auf diesem Gebiete eignen. Nun aber macht sich ein gegenteiliger Irrtum geltend, der überhaupt alles nur natürlich erklären will, das göttlich Wunderbare und das Dämonische zugleich ausschliessen möchte. Es tut not vom Dasein der Hölle, des Teufels, der bösen Geister mit allem Ernst — nicht bloss bei den Missionen — zu predigen. Jede Art der Wahrsagerei einfachhin als Dummheit, Lug und Täuschung hinstellen oder gar deren Möglichkeit zu leugnen — verstösst gegen Schrift und Dogma. Man vergleiche etwa nur Apostelgesch. 16, 16—40. Auch in katholische Kreise ist da und dort jene durchaus falsche Exegese eingedrungen: als seien die Teufelsaustreibungen Jesu nur mitleidige Akkomodationen an den Volksglauben. Dies ist einfachhin falsch. In der Hl. Schrift des Neuen Testamentes erscheint in der Zeitenfülle ein wahrer Ansturm der Hölle gegen das Erlösungswerk. Und dabei erscheinen die Dämonen als selbständige, persönliche, aber Gott unterstehende, gefallene, verworfene, feindselige, mächtige, unreine, in ihrem Wirken aber beschränkte Geister und Glieder eines Reiches. (Vgl. etwa die gute Schrift von Dr. A. Polz: Das Verhältnis Christi zu den Dämonen. Vgl. Evangelum des III. Fastensonntags.) A. M.

In einem Stickereigeschäft waren in einem Saale viele Arbeiterinnen. Nun kam ein fremdes Frauenzimmer und erklärte, sie wolle um diese Taxe wahrsagen. Die Meisten gingen auf das Anerbieten ein. Eine katholische Tochter weigerte sich bestimmt dagegen. Da sagte die Wahrsagerin, sie dürfe doch einmal ihre Hand sehen lassen. Das könne sie sehen, sagte diese gewissenhafte Tochter, aber sie könne sagen was sie wolle, sie glaube nichts davon. Die Wahrsagerin offenbarte ihr nun aus den Linien der Hand, sie habe seit kurzem eine Bekanntschaft, werde den jungen Mann heiraten und werde vier Kinder bekommen, nicht mehr. Die betreffende Tochter heiratete wirklich diesen Jüngling. Sie war damals 22 Jahre alt, von blühender Gesundheit, kam auf's Land als Bauersfrau, aber bekam wirklich nicht mehr als vier Kinder im Verlaufe von 12 Jahren. Die Eheleute hätten gerne mehr Kinder gehabt, da das einzige Knäblein bald nach der Geburt gestorben war [3])

Ein anderes Beispiel. Meine Schwestern hatten eine Ferggerei in der Stickereibranche und eine grosse Zahl Arbeiterinnen. Einmal in der Fastnacht waren viele bei einander. Da bat eine Arbeiterin die andere — die andere wollen wir Lina heissen — du Lina, wir möchten ein wenig lustig sein, es ist Fastnacht, mache uns Unterhaltung, du kannst ja wahrsagen. Mit Heiterkeit wurde dem Verlangen allseitig beigestimmt, da man allgemein glaubte, es handle sich nur um einen Spass. Lina aber war ein halbes Jahr im Kt. Appenzell in einer Dienststelle gewesen und hatte dort von einer Frau wahrsagen gelernt. Lina erklärte sich bereit, aber sie müsse sich zuerst noch etwas zurückziehen und sammeln. Gut, sie sass auf die unterste Stufe der Ofenstiege. Wie sie eine zeitlang sich sammelte und ihre Miene und ihre Züge sich veränderten, sagte eine Arbeiterin, seht dort Lina, sieht sie jetzt nicht aus wie eine wahre Hexe. [4]) Wie nun ihre Vorbereitung zu Ende war, gab man ihr ein gewöhnliches Kartenspiel. Sie legte die Karten nach ihrem Plane hin und dann musste jedes irgend eine Karte ziehen. Bald aber machten die Gewissenhaften und Ernsten nicht mehr mit, denn was sie inbezug auf die Vergangenheit und Gegenwart den Einzelnen sagte, traf wirklich zu. Einem Jüngling sagte sie etwas inbezug auf die Zukunft, worüber er nur lachte. Und doch in zwei Jahren traf es buchstäblich ein.

Ein anderes Beispiel. Eine Tochter aus der Pfarrgemeinde, wo ich tätig bin, erzählte einer Freundin, sie habe sich auch zweimal in Rorschach wahrsagen lassen. Das erstemal hatte sie vier Karten gezogen, das zweitemal fünf. Von acht Karten konnte die Freundin bestätigen, dass die Sache genau eingetreten sei. Für die neunte Karte war die Zeit der Erfüllung noch nicht abgelaufen. Sobald das Ereignis dieser Karte auch eingetreten, so erklärte diese Tochter, gehe sie wieder zur Wahrsagerin.

Ich hatte einmal über diesen Gegenstand gepredigt, und dann (ausser Confessionale) manche Fälle vernommen, wo Leute zu Wahrsagern gegangen, es nicht gebeichtet, aber doch nicht beruhigt waren. Wenn ich fragte, was hat man Ihnen gesagt, ist es eingetroffen, so konnte ich erfahren, dass die Mitteilungen zur Hauptsache doch eingetroffen waren. Man soll also ja nicht glauben, dass Wahrsagen nur in Städten vorkomme, oder dass die Leute beruhigt seien, wenn sie beim Teufel Hilfe oder Aufklärung suchen. Für den Klerus gilt es, also auch in diesem Punkte ein offenes Auge zu haben.

Wir kommen nun zur Magia, und ihre Erscheinungen auch auf dem Lande sind heutzutage Legion. Magia est nomen genericum et designat artem mira et insolita efficiendi. Die Magie bezeichnet also die Kunst, wunderbare und ungewöhnliche Dinge zu bewirken. Wenn diese aussergewöhnlichen Dinge zum Schaden des Nächsten geschehen, haben wir das Maleficium. Damit der Mensch mit Hilfe des Teufels solch ungewöhnliche Dinge wirken kann, muss er mit ihm in Verbindung treten durch den Pactum explicitum vel implicitum.

Wir wollen zunächst auf den Pactum implicitum eingehen. Pactum inplicitum est, quando quis mediis vanis et naturaliter improportionatis utitur, ad aliquid efficiendum. Neque requiritur, ut daemon aliquando pactus sit, se ad talis vani medii adhibitionem concursurum; eo ipso, quod quis vanitatibus iis utitur, daemon se immiscet, licet praeter intentionem utentis sit, eum invocare Mark. pag. 390. Halten wir bei dieser Definition besonders das Eine fest, dass gerade dadurch, dass jemand solche leere, eitle, natürlich improportionate Mittel anwendet, und solche Eitelkeiten gebraucht, der Teufel sich einmischen kann, selbst wenn es gegen die Intention, gegen die Absicht desjenigen ist, der solche Mittel gebraucht, ihn anzurufen, zur Hilfe herbeizurufen. So werden wir viele dunkle Fälle und Vorgänge des Lebens klar und sicher beurteilen können.

(Fortsetzung folgt.)

Sirnach. A. Stüdli.

Rezensionen.

Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule. Im engsten Anschluss an den Churer (Rottenburger) Katechismus ausgearbeitet und gehalten von P. Cölestin Muff, O. S. B., z. Z. Katechet im Pfarrsprengel Einsiedeln. Mit Approbation. Dritter Band: Katechesen über Gebote und Gebet. 8⁰ 256 S. Einsiedeln 1911, Benziger u. Co. A.-G.

Die Katechesen von Muff schliessen sich aufs engste an den Churer Katechismus an und sind in der Darbietung auf einen einheitlichen Gesichtspunkt eingestellt. Das dritte Hauptstück wird als „Wegweiser zum Himmel" in 5 Gruppen geteilt mit den Titeln: Generalwegweiser (das Hauptgebot von der Liebe), Wegweiser zu Gottes Ehre (drei erste Gebote), Wegweiser zu der Menschen Wohl (7 letzte Gebote Gottes), Wegweiser Gottes durch die Kirche (Kirchengebote), Vorwärts auf

[3]) Dieses Beispiel würde für sich allein keinen Beweis erbringen. D. R.

[4]) Anmerkung. Solche Züge für sich betrachtet, würden wenig beweisen. Es kann theatralische Pose sein. Das Ganze verdient ernste Beachtung. — Die Strenge der Kirche will aber auch — die Wege zur divinatio versperren. Das Reservat tritt nicht ein, wenn infolge blosser Neugierde, Spielerei oder Verspottung des Ganzen keine Absicht der divinatio oder für Teilnahme an ihr also auch keine schwere Schuld vorliegt. Ernste Christen aber sollen mit diesen Dingen, die an Wahrsagerei grenzen, nicht einmal ein Spottspiel treiben. D. R.

rechtem Wege (Sünde und Tugenden). Das letzte Hauptstück vom Gebet ist passend angefügt als „Wanderstab zum Himmel". Anschaulichkeit und Eindringlichkeit im Vortrag verraten den erfahrenen Katecheten und lassen dadurch das Büchlein als brauchbares Hausmittel für den Religionslehrer empfehlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Die hochwürdige Geistlichkeit unseres Bistums wird auf das „Motu proprio" de missa pro praesentibus Societatis humanae necessitatibus die XXIX. huius mensis Junii celebranda; sowie auf die Entscheidung der S. Poenitentiaria Apostolica des gleichen Breves vom 26. Mai 1918, welche Erlasse aus der Acta Apostol. Sedis vom 1. Juni 1918 Nr. 6 in diesem Blatte (Nr. 20 und in heutiger Nummer) abgedruckt sich finden, aufmerksam gemacht. Daraus ergibt sich, dass die HHr. Pfarrer und Pfarrverweser statt ad int. Revmi Eppi, ad intentionem Summi Pontificis am 29. Juni l. J. zu applizieren haben. *Die bischöfliche Kanzlei.*

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Biberist Fr. 30, Montfaucon 40.
2. Für das Seminar: Lostorf Fr. 31, Movelier 7, Neuheim 14, Eschenz 26, Spreitenbach 27.50, Ebikon 40, Meierskappel 37, Hägendorf 80, Wettingen 120, Roggenburg 6, Les Pommerats 10, Beurnevesin 5.35, Ifenthal 18, Kriens 67, Frick 54.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. Juni 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Errata: Bei der Rezension Hagiographie: in Bemerkungen zu Dr. Durrers Bruder Klaus fiel die Unterschrift weg. Sie soll heissen: Balthassar Wilhelm.

— Lies in Nr. 24 im Artikel: „Die hl. Eucharistie und die orthodoxe Kirche" Seite 191, 1. Spalte, Alinea 3 statt: Fartescue, Fortescue; Alinea 8 statt: Sukaris, Lukaris; Anmerkung 1 statt: vinctrenth, nineteenth.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb" „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher
ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!
I. Bändchen: Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen: Für Firmlinge und Erstkommunikanten
Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes Herzen
Licht und Kraft zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4½ cm Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Tüchtige Haushälterin
die schon mehrere Jahre einen grossen Pfarrhaushalt selbständig führte, sucht wiederum Stelle b. geistl. Herrn. Sehr gute Zeugnisse auch über Gartenbau. U. H.

Feldbriefe katholischer Soldaten herausgeg. von **Dr. Georg Pfeilschifter,** Geh. Hofrat, Professor der Kirchengeschichte an der Universität München.
Drei Teile. 8⁰ 1. Teil: **Aus Tagen des Kampfes.** (XXIV u. 226 S.) M. 4.—; kart. M. 4.80
2. Teil: **Aus Ruhestellung und Etappe.** (VI u. 264 S.) M. 4.20; kart. M. 5.—
3. (Schluss-) Teil: **Die religiöse Gedankenwelt des Feldsoldaten.** (VI u. 170 S.) M. 3.—; kart. M. 3.80. (Arbeitsausschuss zur Verteidigung deuscher und kath. Interessen im Weltkrieg)

Am 3. Januar 1916 fasste der „Arbeitsausschuss zur Verteidigung deutscher und kath. Interessen im Weltkriege" den Beschluss, eine Sammlung von Feldbriefen kath. Soldaten aus allen Ständen und Berufen zu veranstalten, welche geeignet sein sollten zur Abwehr der gegen unsere Soldaten in alle Welt hinausgeschrieenen französischen Angriffe.

Prof. Pfeilschifter, damals in Freiburg i. Br., jetzt in München, hat es unternommen, diese Sammlung herauszugeben, da die Beschäftigung mit solchen Soldatenbriefen in der Richtung seines Beitrages „Seelsorge und religiöses Leben im deutschen Heere" zu der von ihm herausgegebenen Abwehrschrift „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg" (Freiburg 1915, Herder) lag. Nachdem er die Genehmigung der militärischen Behörden zur Sammlung von Soldatenbriefen des bezeichneten Inhalts erhalten hatte, wandte er sich mit einem entsprechenden Aufruf an das gesamte kath. Deutschland. Durch die verständnisvolle Aufnahme, die sein Ersuchen fast überall fand, in erster Linie aber durch die hochherzige Förderung seitens der hochw. Ordinariate, welche seine Bitte in den Amtsblättern veröffentlichten, ist es ihm möglich geworden, im Verlauf eines Jahres eine Sammlung von über 4500 Feldbriefen zustande zu bringen. Mit Rücksicht auf den Umfang und die Lesbarkeit des Buches sind von dieser grossen Masse von Briefen nur 459 Nummern, also etwa nur 10% in den angezeigten 3 Bändchen zur Veröffentlichung gekommen.

Die vom Herausgeber angewandte Methode der Sammlung, Auswahl und Publikation gibt die Garantie, dass die hier veröffentlichten Briefe sorgfältig gesichtete Dokumente von bestem Zeugniswert sind. Die Sammlung will für unsere Gegner und deren gläubige Anhänger und Nachbeter Material dafür vorlegen, dass unsere kath. Soldaten nicht von Natur und Haus aus Barbaren, religiöse Spötter und Kirchenverächter sind und dass sie es auch in diesem lange dauernden Krieg nicht geworden sind. Sie will Zeugnis ablegen dafür, dass im Gegenteil zum mindesten ein recht erheblicher Prozentsatz unserer kath. Soldaten treu in Glaube und Sitte, in Wort und Werk war und ist. Sie will aller Welt zeigen, dass das von der franz. Schmähschrift entworfene Bild ein Zerrbild ist und eine Fälschung der Wirklichkeit.

Wegen der eigenartigen nach historischen und psychologischen Gesichtspunkten gestalteten Anlage der Briefsammlung ist zu hoffen, dass sie über den nächsten Zweck der Abwehr hinaus auch den positiven Wert einer nicht unwichtigen Quelle bekommen wird für die Historiker, welche es unternehmen wollen, die Geschichte der Feldseelsorge zu schreiben oder aber im Rahmen der Kriegsgeschichte die Bedeutung des religiösen Faktors und seinen Anteil an dem sieghaften Kämpfen und Durchhalten unserer Armeen zu untersuchen.

Möchten die Kreise, aus den diese Briefe stammen und an die sie sich unmittelbar wenden, das festhalten, was sie im Kriege gewonnen haben: die Läuterung und Veredlung ihres innersten Wesens und die Vereinigung ihrer Seelen mit Gott! Und möchte diese Sammlung in allen Häusern, in die sie dringt, das Wachstum fördern helfen an all jenen Kräften religiösen und sittlichen Wollens und Könnens, von denen uns so viele dieser Briefe ein ergreifendes Zeugnis geben!

Für die wirksamere Verbreitung dieser Briefe in den ausserdeutschen Ländern wird eine Auswahl derselben in einem Bande bereits ins Französische übersetzt.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Venerabili clero.
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

Aelterer Student im Obergymnasium
sucht **Ferienstellung**
Ende Juli — Ende September Bewerber war früher Buchhalter und ist geübt im Kontorwesen, Maschinenschreiben, Stenographie, deutsche u. französische Korrespondenz. Gefl. Offerten sub J. M. J.

Eine treue und tüchtige
Haushälterin
gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre bei geistlichem Herrn, der nun zurückgetreten ist gedient hat, sucht wieder Stelle zu geistl. Herrn. Beste Zeugnisse zur Verfügung. L. T.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Opferstöcke
sind in versch. Ausführung vorrätig.
Tabernakel
Kassaschränke
feuer- und diebsicher erstellt.
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Status Cleri
Neuestes offizielles Verzeichnis d. kath. Welt- und Ordens- :: Geistlichkeit :: der ganzen Schweiz.
Zu beziehen:
Buch- u. Kunstdruckerei Union Solothurn.

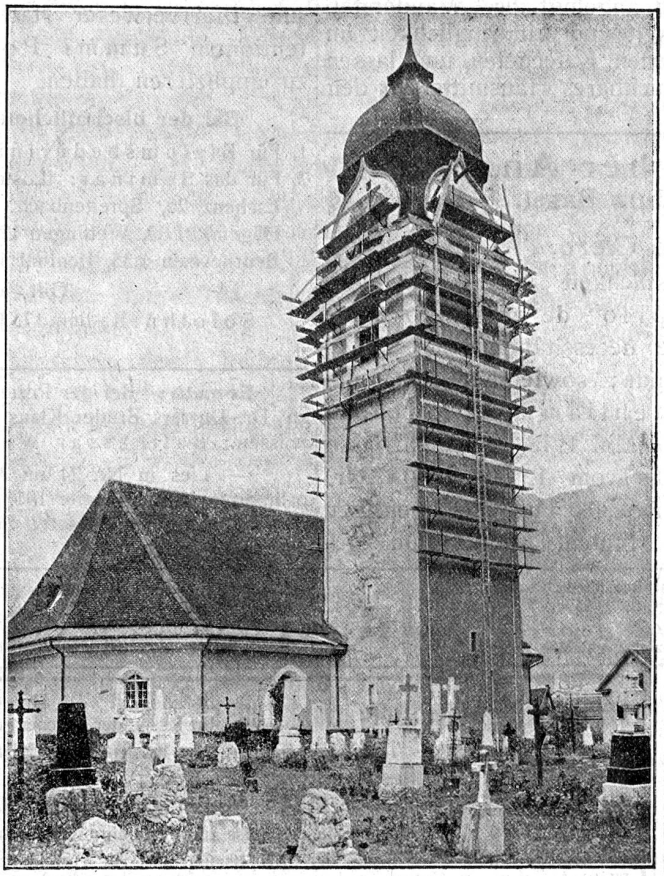

Turm-Gerüst, System „Blitz" (für Uhr und Verputz-Reparaturen) Za. 1690 g

Das IDEAL aller Gerüste
ist das
Blitz-Gerüst
(ohne Stangen)
Mietweise Erstellung kompletter Gerüste durch die
Schweiz. Gerüst-Gesellschaft A.-G.
Zürich VII
Steinwiesstrasse 86

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Fraefel & Co., St. Gallen
Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
empfehlen sich zur Lieferung von
Paramenten und Fahnen
in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. **Gefässe, Metallgeräte, Statuen, Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche** etc. etc.
Offerten, Kataloge und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Handbuch des katholischen
Kirchenrechts
auf Grund des neuen Kodex
von Prälat **Dr. M. Leitner,**
Hochschulprofessor für Kirchenrecht zu Jassau.
In Einzellieferung.
Verlag Friedr. Pustet, Regensburg.
Erste Lieferung:
Grundlagen der katholischen Gesetzgebung.
Konkordate, Kirchengebote.
Preis Fr. 2.— Vorrätig bei:
Erwin Bischoff, Wil.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Zu verkaufen:
1 gemaltes
Kirchenfenster
darstellend: **„Die 3 Weisen aus dem Morgenlande".**
Grösse: 109 × 246.
Offerten an **Gebr. Giesbrecht, Glasmalerei, Bern.**

Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.